



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Optimierung der Organspende

Entschließungsantrag

Von: Herrn MD Dr. Karl Breu als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag möge beschließen:

Der 113. Deutsche Ärztetag befürwortet ein gleichzeitiges, zweigleisiges Vorgehen zur Optimierung der Organspende. Neben der Intensivierung der bereits eingeleiteten strukturellen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen muss eine zeitnahe neue gesetzliche Regelung im Sinne der Widerspruchslösung angestrebt werden.

Begründung:

Die Ausgangssituation ist bedrückend: Jedes Jahr sterben in Deutschland über 1.000 Menschen, die durch die Möglichkeiten der Transplantationsmedizin vermutlich gerettet werden können, für die aber nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht. Und auch dieses Jahr leben 12.000 Menschen in der Hoffnung, endlich ein Organ zu bekommen, das ihnen das Leben retten oder zumindest erheblich erleichtern könnte.

Als man in Deutschland 1997 das Transplantationsgesetz verabschiedete, hatte man die Hoffnung, dass das Gesetz zu einer Steigerung der Organspenden führen werde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der Nationale Ethikrat fand in seinem „10-Jahresresümee“ 2007 Anhaltspunkte dafür, dass die Gründe in zwei Bereichen zu finden sind: Einerseits gibt es organisatorische Defizite des Deutschen Gesundheitssystems, die dazu führen, dass nicht alle diejenigen, die aus medizinischen Gründen als Organspender in Betracht kommen, auch tatsächlich an die zuständige Stelle gemeldet werden. Und zum anderen führt die geltende gesetzliche Regelung, nämlich die erweiterte Zustimmungsregelung dazu, dass nur ein geringer Teil derjenigen, die der Organspende positiv gegenüber stehen, auch tatsächliche Spender werden.

Der 110. Deutsche Ärztetag beschloss im Jahr 2007, die Einführung einer Widerspruchslösung so lange nicht zu empfehlen, wie nicht alle anderen Optionen zur Förderung der Organspende auf Basis des bestehenden Gesetzes ausgeschöpft sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Inzwischen wurden in vielen Bereichen Organisationsstrukturen verbessert, Finanzmittel deutlich erhöht und intensive Motivationskampagnen durchgeführt. Trotzdem ist die Anzahl gespendeter Organe in Deutschland erneut deutlich gesunken, sie lag 2007 bei 4.140 und 2009 nur noch bei 3.879. Auch die Anzahl der durchgeführten Transplantationen sei von 4.251 im Januar 2007 auf 4.050 im Jahr 2009 gesunken, teilt die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mit. Nach einer repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung zur Organspende 2008 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lehnen nur 24 % der Bundesbürger eine Organentnahme nach dem Tode ab. Einen Organspendeausweis besitzen aber nur 17 %.

Andererseits zeigen Verlaufstudien aus Österreich, Belgien und Singapur, dass die Einführung der Widerspruchsregelung die Zahl der Spender um ein Mehrfaches gesteigert hat. Fünf europäische Länder, darunter auch Deutschland, leisten sich eine erweiterte Zustimmungsregelung. Trotz unserer Bemühungen sind wir von Spenderraten der restlichen europäischen Länder mit Widerspruchsregelung weit entfernt. Die Ständige Kommission Organtransplantation prüft nach wie vor gewissenhaft die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen.

Das Bundesgesundheitsministerium kommt nach langer Prüfung 2009 zu dem Ergebnis, dass derzeit kein breiter Konsens für die Einführung der Widerspruchslösung erkennbar ist und hofft auf die elektronische Gesundheitskarte. Die Haltung der Bundesländer ist uneinheitlich, ebenso die Haltung der DSO.

In Bayern stimmte das Ärzteparlament letzten Herbst in Ingolstadt mit großer Mehrheit für eine Widerspruchslösung; wir erfahren breite Unterstützung aus der Bevölkerung, den Selbsthilfegruppen, der Bayerischen DSO und auch der Politik - so unterstützt der CSU-Generalsekretär und Bundestagsabgeordnete Alexander Dobrindt seit Jahren unsere Bemühungen und setzt sich seit zwei Jahren für eine Widerspruchsregelung ein.

Auch heute sterben drei Menschen, weil es nicht genug Spenderorgane gibt. Ich glaube, wir Ärzte können nicht warten, bis organisatorische Maßnahmen endlich greifen. Ich bin der Überzeugung, dass wir gleichzeitig zweigleisig vorgehen müssen. Zum einen brauchen wir eine neue gesetzliche Regelung, nämlich die Widerspruchsregelung, zum anderen müssen wir unsere strukturellen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen fortführen. Ich bitte Sie deshalb meinem Antrag zuzustimmen.